

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Berichterstatter

Abgeordneter Hendrik Schmitz

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom Innenausschuss beraten. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss mündlich mitgeteilt.

Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 03 lagen zu den Beratungen als Vorlage 17/5557 vor. Der Einführungsbericht wurde als Vorlage 17/5685 verteilt. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die schriftliche Beantwortung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 17/5945 hingewiesen.

Der Innenausschuss hat in seinen Sitzungen am 23. September 2021 und 28. Oktober 2021 beraten sowie am 11. November 2021 abschließend beraten und über ein Votum an den HFA abgestimmt. Dort lagen keine Änderungsanträge zur Abstimmung vor. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sich mit dem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 010, Titelgruppe 60) befasst und in diesen eingewilligt. Die Unterrichtung des HFA erfolgt mit der Vorlage 17/5941.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Dort lagen drei Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Diese wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
4 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
12 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 60.147.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 632.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 59.514.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">56.608.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Im Kapitel des Ministeriums sollen acht neue Planstellen „für die Innere Sicherheit“ geschaffen werden (1 Besoldungsgruppe A 16, 1 Besoldungsgruppe A 15, 6 Besoldungsgruppe A 13 BA), für die eine konkrete Verwendung nicht feststeht, ihr Bedarf also nicht begründet werden konnte.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 60.147.000 Euro		um 632.300 Euro		auf 59.514.700 Euro	56.608.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 60.147.000 Euro																					
um 632.300 Euro																					
auf 59.514.700 Euro	56.608.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AFD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.117.161.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.099.991.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>110.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.227.161.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei 250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtlern 250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen 100 Euro/Monat Zulage f. Polizeibeamte</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „<i>Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind</i>“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	2.117.161.300 Euro	2.099.991.700 Euro	um	110.000.000 Euro		auf	2.227.161.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	2.117.161.300 Euro	2.099.991.700 Euro																							
um	110.000.000 Euro																								
auf	2.227.161.300 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Gerade innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere physische und psychische Belastung des Polizeidienstes dar, und/oder sie gehen mit einer herausragenden Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten. Insofern ist die Einführung einer der Allgemeinen Dienstzulage explizit für Polizisten dringend erforderlich.</p> <p>Dazu zählt nach einer Einschätzung der DPoIG im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:</p> <p><i>„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigt mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).</i></p> <p>Die DPoIG NRW erneuert ihre bislang bedauerlicherweise nicht berücksichtigte Forderung nach einer Verwendungszulage für die Bereitschaftspolizei auch in diesem Jahr (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p> <p>Darüber hinaus betrachtet die DPoIG es als dringlich, die Zulagenverordnung dahingehend neu zu regeln, dass die Sätze angehoben werden müssen (vgl. Stellungnahme 17/3139, S. 6). Dies würde dem Anspruch auf einen fairen Ausgleich für Belastungen innerhalb des</p>	
--	--	---	--

	<p>Dienstes ein Stückweit gerecht werden.</p> <p>Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen auf Grund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 9). Jene übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP im vergangenen Jahr darstellte – inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):</p> <p><i>„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“</i> (Vorlage 17/4161, S. 14).</p> <p>Dass für Tutoren auch weiterhin keine Zulagen vorgesehen sind, kritisiert die GdP NRW in ihrer schriftlichen Stellungnahme 17/4343 zum EP 03 des Haushaltsplans 2022 mit deutlichen Worten. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung dieser Leistung (vgl. S. 2).</p> <p>Überdies schlug der BDK schon im vergangenen Jahr vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).</p> <p>In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 17/4161, S. 14). Der Bereitschafts-polizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 17). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. sogenannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 18). Circa 9.800 Polizeivollzugsbeamte sind derzeit Angehörige der Kriminalpolizei (vgl. ebd.).</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.117.161.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.099.991.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>40.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.157.161.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Zulagen für Wechselschichten und Dienst zu ungünstigen Zeiten</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DPolG mahnt richtigerweise an, dass sowohl die Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten als auch die Wechselschichtzulage seit Jahren unverändert unangemessen niedrig sind und vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft in der Regel erheblich höher honoriert werden (vgl. Stellungnahme 17/4320, S. 5).</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	2.117.161.300 Euro	2.099.991.700 Euro	um	40.000.000 Euro		auf	2.157.161.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	2.117.161.300 Euro	2.099.991.700 Euro																							
um	40.000.000 Euro																								
auf	2.157.161.300 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>136.462.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">126.353.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>142.062.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.600 auf 3.600</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro	um	5.600.000 Euro		auf	142.062.200 Euro		<p>Votum UA Personal abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>n. Anw.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																																	
von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro																																	
um	5.600.000 Euro																																		
auf	142.062.200 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	n. Anw.																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

	<p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 2.600 vor. Das sind 160 Einstellungsermächtigungen weniger im Vergleich zum Jahre 2021.</p> <p>Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2021 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal:</p> <p>„In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.</p> <p>Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.).</p> <p>Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).</p> <p>Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.</p>	
--	---	--

	<p>Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 1.000 im Jahre 2022 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 1.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf 5,6 MIO € im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f).</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>136.462.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">126.353.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>168.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>136.630.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 100</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 31 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 259 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro	um	168.000 Euro		auf	136.630.200 Euro		<p>Votum UA Personal abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">n. Anw.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																																	
von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro																																	
um	168.000 Euro																																		
auf	136.630.200 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	n. Anw.																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

	<p>Begründung:</p> <p>„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/5557, S. 14).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung des Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Die GdP NRW erneuert ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/4343, S. 4).</p> <p>Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 Prozent derjenigen, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>552.345.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.532.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>493.450 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>552.839.350 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Schaffung von zwölf Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linken Szene</p> <p>von 0 LG 2.2 um 7 LG 2.2 auf 7 LG 2.2</p> <p>und</p> <p>von 0 LG 2.1 um 5 LG 2.1 auf 5 LG 2.1</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	552.345.900 Euro	500.532.600 Euro	um	493.450 Euro		auf	552.839.350 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	552.345.900 Euro	500.532.600 Euro																							
um	493.450 Euro																								
auf	552.839.350 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

Begründung:

Der letztjährige Haushaltsentwurf sah im Kapitel 03 110 Polizei unter anderem 25 neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse des islamistischen und des rechtsextremen Terrorismus vor (vgl. Vorlage 17/3968, S. 19f.).

Gemeinsam mit zusätzlichen 55 neue Planstellen und Stellen für die operative Stärkung der Terrorbekämpfung sollten diese nach Mitteilung der Landesregierung „in den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kriminalhauptstellen sowie den Abteilungen Terrorismusbekämpfung und Staatsschutz des Landeskriminalamts NRW sowie spezifisch unterstützenden Organisationseinheiten (z.B. Finanzaufstellungen, Kriminaltechnik) mit den Tätigkeitsschwerpunkten der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus tätig werden“ (Vorlage 17/41/64, S. 7).

Neue Planstellen und Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene waren allerdings nicht vorgesehen.

Und das, obwohl der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für das Jahr 2018 feststellen musste, was auch der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, in einem Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bestätigte: Die Militanz in Teilen der linksextremen Szene nimmt merklich zu (vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018, Düsseldorf, S. 158ff. und Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): „Bei Linksextremisten sinkt die Hemmschwelle“. Verfassungsschutzpräsident Haldenwang im Gespräch, Nr. 23, S. 2).

In Antwort auf die Kleine Anfrage 3380 vom 5. Februar 2020 des Abgeordneten Markus Wagner AfD bestätigte die Landesregierung zudem, dass sich der festgestellte Prozess einer Entgrenzung und Enthemmung bei der Anwendung von Gewalt im Bereich der Besetzer-szene im Hambacher Forst fortgesetzt hat (vgl. Drs. 17/8790, S. 2).

Auch die Radikalisierung bis hin zu gezielten Tötungen und der Bildung terroristischer Strukturen scheinen nunmehr zumindest denkbar:

„Demnach scheint „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“ möglich. Die „Intensität der Gewalttaten“ habe sich erhöht. „Scheinbare ‚rote Linien‘ würden überschritten“. Daher erscheine „auch der Schritt zur gezielten Tötung eines politischen Gegners nicht mehr völlig undenkbar.“

Mit diesen Worten fasste die WELT eine Analyse des Bundesamts für Verfassungsschutz zusammen, in der eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene festgestellt worden war. Auch in Nordrhein-Westfalen sind Anhaltspunkte für eine derartige Entwicklung zu erkennen (vgl. Welt (2020): Verfassungsschutz sieht „Gefahr eines neuen Linksterrorismus“: https://www.welt.de/politik/deutschland/article_209962317/Verfassungsschutz-Gefahr-eines-neuen-Linksterrorismus.html.)

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht über das Jahr 2020 stellt die Landesregierung fest, dass militante Linksextremisten politische Gegner nunmehr auch in ihrem privaten Umfeld angegriffen haben (vgl. Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2020, Düsseldorf, S. 146). Auch in diesem Bericht spricht die Landesregierung von einer zunehmenden Radikalisierung, die bundesweit und in NRW zu konstatieren ist und sich insbesondere auf eine Veränderung der Qualität der Gewaltanwendung bezieht. Zwar sind professionell agierende Kleingruppen, die Straftaten gegen Leib und Leben von Einzelpersonen verüben, vor allem in anderen Bundesländern zu beobachten. Allerdings können solche Tendenzen partiell auch in NRW festgestellt werden (vgl. ebd., S. 156), wenngleich die Bedingungen für die Herausbildung terroristischer Strukturen in NRW kurzfristig nicht erfüllt seien (vgl. ebd., S. 157).

Es erscheint vor diesem Hintergrund dringend erforderlich, ebenfalls zwölf Stellen zur Verbesserung der Früherkennung sowie zur Auswertung und Analyse linksextremer Radikalisierung und zunehmender Militanz der linksextremen Szene zu schaffen, um etwa die Bildung linksterroristischer Netzwerke und die Planung linker Mordanschläge in einem möglichst frühen Stadium aufklären zu können.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>552.345.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.532.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>3.960.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>556.305.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 17/1890, A07/1, S. 2).</p> <p>Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig; hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 330 Bedienstete möglich.</p> <p>Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	552.345.900 Euro	500.532.600 Euro	um	3.960.000 Euro		auf	556.305.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	552.345.900 Euro	500.532.600 Euro																							
um	3.960.000 Euro																								
auf	556.305.900 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>als bei der Polizei.</p> <p>Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise an:</p> <p><i>„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden [...] fehlt“ (Stellungnahme 17/4065 A 09, S. 2).</i></p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 514 02 Dienst- und Schutzkleidung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>22.276.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.360.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>23.976.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Neben der Dienstkleidung, die unsere Polizeibeamten als Träger hoheitlicher Aufgaben kenntlich macht, ist vor allem die Schutzkleidung im täglichen Einsatz von hoher Bedeutung.</p> <p>Der BDK konnte es bereits in seiner Stellungnahme zum HHG 2021 nicht nachvollziehen, weshalb die Kriminalpolizei nach wie vor nicht mit taktischen Überziehwesten ausgestattet ist, die insbesondere im operativen Dienst, also beispielsweise im Rahmen von Durchsuchungen, vorteilhaft sind (vgl. Stellungnahme 17/3175, S. 7)</p> <p>Damit würde nicht nur die tatsächliche persönliche Sicherheit dieser Träger hoheitlicher Aufgaben verbessert, was grundsätzlich das Bestreben jedes verantwortungsbewussten Dienstherrn sein sollte, sondern es dient auch dem stärkeren und selbstbewussteren Auftreten in Gefahrensituationen, die im Polizeialltag ohne Vorwarnung schnell entstehen können.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	22.276.100 Euro	22.360.100 Euro	um	1.700.000 Euro		auf	23.976.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	22.276.100 Euro	22.360.100 Euro																							
um	1.700.000 Euro																								
auf	23.976.100 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Auch in der schriftlichen Stellungnahme des BDK zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022, 17/4386, wird moniert, dass weiterhin keine Außentragehüllen an Kriminalpolizisten ausgegeben werden.</p> <p>Bei aktuell rund 9.800 Angehörigen der Kriminalpolizei wären laut Landesregierung 1,7 Mio. € erforderlich, um diese Teilmenge der Polizeivollzugsbeamten mit Außentragehüllen auszustatten (vgl. Vorlage 4161)</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titelgruppe 60 Informations- und Titel 547 60 Kommunikationstechnik Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 48.413.700 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 48.163.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">39.413.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Polizeimaßnahme der Quellentelekommunikationsüberwachung (§ 20c Absatz 2 des Polizeigesetzes NRW) ist verfassungsrechtlich hoch umstritten. Gegen Vorschriften anderer Bundesländer, die zu dieser Maßnahme ermächtigen, sind vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden rechtshängig (z.B. gegen Artikel 42 Absatz 2 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes oder § 15b des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes). Bevor diese Verfahren nicht beendet sind und keine Klarheit über die Verfassungsmäßigkeit der Quellentelekommunikationsüberwachung herrscht, sollte sie in Nordrhein-Westfalen nicht angewendet werden.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 48.413.700 Euro		um 250.000 Euro		auf 48.163.700 Euro	39.413.700 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AFD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	ja	AFD	nein
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 48.413.700 Euro																					
um 250.000 Euro																					
auf 48.163.700 Euro	39.413.700 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AFD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Titelgruppe 60</p> <p>Titel 812 60</p> <p style="text-align: center;">Polizei Informations- und Kommunikationstechnik Erwerb von Geräten, Ausstattungsge- genständen und Maschinen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 138.570.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 7.300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 131.270.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">101.495.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Es ist ungeklärt, ob die Anwendung der Software „Gotham“ der Firma Palantir Deutschland durch die Polizei NRW datenschutzrechtlich rechtmäßig ist und ob sie einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, sollte die Software in der Praxis nicht angewendet werden.</p> <p>2022 soll im Zuständigkeitsbereich von zwei Polizeipräsidien die Videobeobachtung um insgesamt 27 Videokameras ausgedehnt werden. Nachdem die Schwelle zur präventiven Videobeobachtung im Polizeigesetz herabgesenkt wurden, ist ihre Wirksamkeit zweifelhaft.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 138.570.200 Euro		um 7.300.000 Euro		auf 131.270.200 Euro	101.495.800 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 138.570.200 Euro																					
um 7.300.000 Euro																					
auf 131.270.200 Euro	101.495.800 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03 (Innen)
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Neuer Titel</p> <p style="text-align: right;">Polizei Projekt für Kommunen zur Verringerung Angst verursachender öffentlicher Räume</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von - um 7.000.000 Euro auf 7.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020 - Euro</p> <p>Begründung: Um Projekte in den Kommunen zu unterstützen, die Angst verursachende öffentliche Räume so umgestalten, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern wieder vorbehaltlos betreten werden, sollen Mittel in Höhe von 7,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Projekte sollen in Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort durchgeführt werden und die Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AFD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>32.130.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.139.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>33.230.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich Personalausgaben der HSPV als eines zentralen Ausbildungsträgers exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälte eine Erhöhung der Personalkosten um 1,1 MIO € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	32.130.900 Euro	30.139.200 Euro	um	1.100.000 Euro		auf	33.230.900 Euro		<p>Votum UA Personal abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>n. Anw.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p>HFA abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																																	
von	32.130.900 Euro	30.139.200 Euro																																	
um	1.100.000 Euro																																		
auf	33.230.900 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	n. Anw.																																		
AfD	ja																																		
CDU	nein																																		
SPD	nein																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	nein																																		
AfD	ja																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>14.965.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">13.432.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>17.065.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 2,1 Mill. € notwendig.</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	14.965.300 Euro	13.432.200 Euro	um	2.100.000 Euro		auf	17.065.300 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	14.965.300 Euro	13.432.200 Euro																							
um	2.100.000 Euro																								
auf	17.065.300 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 6.612.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.244.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.612.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich der Sachausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Kosten für die Raumausstattung im Kapitel 03 350 HSPV um 2 Mill. € notwendig.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 6.612.900 Euro	2.244.500 Euro	um 2.000.000 Euro		auf 8.612.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 6.612.900 Euro	2.244.500 Euro																				
um 2.000.000 Euro																					
auf 8.612.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2022</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 150px;">von</td> <td style="width: 150px;">1.556 000 Euro</td> <td style="width: 150px; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> <td style="width: 150px;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>8.444 000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.556.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>10.000 000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat gezeigt, dass es Defizite im Hinblick auf die Erstellung eines umfassenden Lagebilds im Katastrophenfall gibt. In Fachkreisen wird deshalb dringend die Landesbeschaffung einheitlicher Stabs- und Leitstellensoftware für eine bessere Vernetzung des Lagebilds und der Informationslage zwischen sämtlichen Ebenen - Kreise, kreisfreie Städte, Bezirksregierungen und Landesregierung - angemahnt. Zum Einstieg in eine solche umfassende, auf mehrere Jahre angelegte Investition ist das Budget für die Ausgaben für Datenverarbeitung im Bereich Feuerschutz und Hilfeleistung entsprechend zu erhöhen.</p>	von	1.556 000 Euro	Ansatz lt. HH 2021		um	8.444 000 Euro	1.556.000 Euro		auf	10.000 000 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 150px;">CDU</td> <td style="width: 150px;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
von	1.556 000 Euro	Ansatz lt. HH 2021																							
um	8.444 000 Euro	1.556.000 Euro																							
auf	10.000 000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 541 10 Ausgaben für Ehrenzeichen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">HH 2022</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>75.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">75.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>80.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wurde am 29. Dezember 1954 zur symbolischen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Brandschutz im Land Nordrhein-Westfalen für die Erfüllung einer pflichttreuen Dienstzeit gemäß dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW) gestiftet. Dabei wird das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber nach 25 Jahren, in Gold nach 35 Jahren und in Gold mit Goldkranz nach 50 Jahren verliehen. In Wahrung der Tradition wird die Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, entsprechend dieser Dienstzeiten vergeben. Um die Bindungswirkung auszubauen und den aktiven Einsatzkräften mehr Wertschätzung entgegenzubringen, wird ein neues Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze nach 15 Jahren aktiver Dienstzeit gestiftet.</p>	HH 2022		Ansatz lt. HH 2021		von	75.000 Euro	75.000 Euro		um	5.000 Euro			auf	80.000 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022		Ansatz lt. HH 2021																											
von	75.000 Euro	75.000 Euro																											
um	5.000 Euro																												
auf	80.000 Euro																												
CDU	nein																												
SPD	nein																												
FDP	nein																												
GRÜNE	nein																												
AfD	ja																												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 542 10 Zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Schaffung eines neuen Haushaltsposten</p> <p>HH 2022 von 0 Euro um 10.400.000 Euro auf 10.400.000 Euro</p> <p>Begründung: Der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen beruht im Wesentlichen auf dem freiwilligen Engagement seiner Bürger. Ca. 84.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Feuerwehren und rund 20.000 ehrenamtliche Mitwirkende in den anerkannten Hilfsorganisationen des Landes (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, DLRG und Technisches Hilfswerk) sollen eine Wertschätzungsprämie, wie in dem Gesetzentwurf „Gesetz über die Gewährung von Wertschätzungsprämien und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PräEG)“ (Drucksache 17/10857) beschrieben, zur Anerkennung und Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements erhalten. Die Wertschätzungsprämie beträgt 100 Euro pro geleistetem Dienstjahr und wird für 15, 25, 35 und 50 Jahre aktiven Diensts verliehen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>